

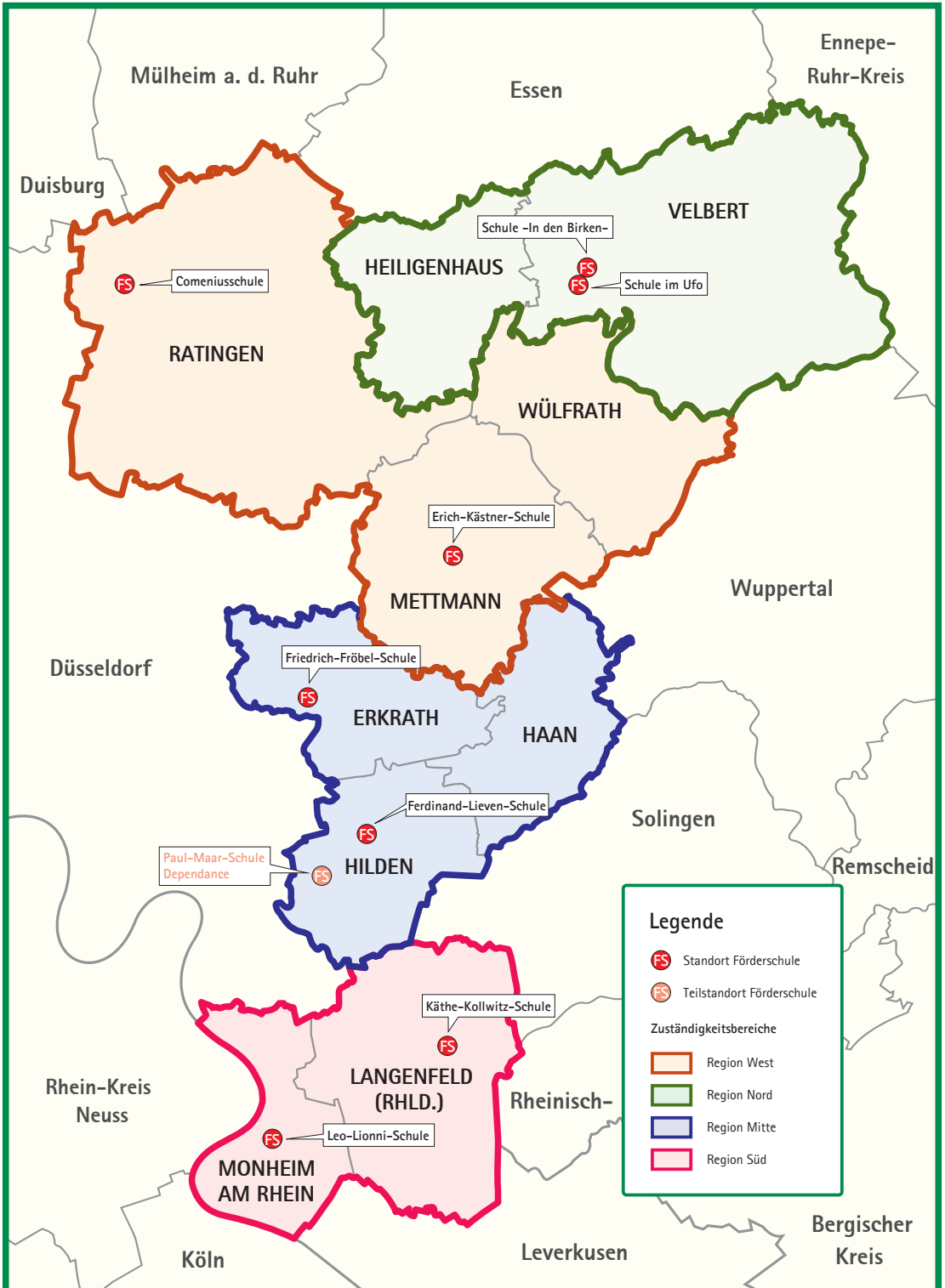
# Förderschulstruktur Kreis Mettmann, ab Schuljahr 2016/2017 - Entwurf -



**Legende**

- FS Standort Förderschule
- FS Teilstandort Förderschule
- Zuständigkeitsbereiche
- Region West
- Region Nord
- Region Mitte
- Region Süd

# Förderschulstruktur Kreis Mettmann, ab Schuljahr 2016/2017 - Entwurf -



**Legende**

- FS Standort Förderschule
- FS Teilstandort Förderschule

Zuständigkeitsbereiche

- Region West
- Region Nord
- Region Mitte
- Region Süd

# Entwicklung der pädagogischen Konzeptionen der neuen Förderzentren für die Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen

Ergebnisse der Schulleitungstagen – unter Leitung von Frau Dr. Schlepp

Januar 2014 – Januar 2015

## 1. Leitbild der Förderzentren: Vielfalt und Heterogenität als Chance nutzen

Die Möglichkeit alle § 4 Schüler/-innen in einer Förderschule zu unterrichten wird mit „Ja“ beantwortet. Zu den §4-Schüler/-innen gehören alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

Abkürzungen:

SQ: Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sprache („sprachliche Qualifikation“)

ES: Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf emotional- soziale Entwicklung

LE: Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen

## 2. Gemeinsamkeiten in der Unterrichtung und Erziehung

- individuelle Förderung
- Einhaltung von Bildungsstandards
- Beziehungskonzept
- Unterrichtskonzept auf der Grundlage eines förderdiagnostischen Konzepts
- Einsetzen verhaltenstherapeutischer Maßnahmen
- Einbindung Sprach- und kommunikationstherapeutischer Maßnahmen
- Einbindung psychomotorischer/ ergotherapeutischer Maßnahmen
- intensive, unter sonderpädagogischen Gesichtspunkten konzipierte Berufsvorbereitung
- gezielte und effektive Vorbereitung auf Schulabschlüsse (LE, ES) durch Nutzung der Kompetenzen und Ressourcen der Schüler

## 3. Anwendbarkeit der Prinzipien sonderpädagogischen Unterrichts auf alle 3 Förderschwerpunkte

Voraussetzung:

- Schulleitungsteam verfügt über unterschiedliche Fachrichtungskennnisse
- Versetzung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen aus allen drei Fachrichtungen an ein Förderzentrum
- an allen Förderschulen sind Experten aus den § 4 Förderschwerpunkten
- durch den Kompetenztransfer der Sonderpädagogen mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten profitieren alle
- Einbezug von Netzwerkpartnern/Kooperationspartnern, wie in der KsF-Zeit aufgebaut
- der förderdiagnostische Blick auf die Individualität des Kindes und die entsprechende kooperative Förderplanung (im Expertenteam) gilt für alle Förderschwerpunkte

Der **sprachtherapeutische** Unterricht der SQ Schule mit den **Strukturen der ES Schule** (u.a. Classroommanagement) unter Berücksichtigung der **besonderen Didaktik und Methodik der LE Schule** entspricht den Lern- und Förderbedürfnissen aller § 4 Schüler.

#### **4. Grenzen der gemeinsamen Unterrichtung und Erziehung**

Es muss ein Angebot für Kinder und Jugendliche geben, die durch äußerst belastende Lebensbedingungen und/oder traumatische Erfahrungen (z.B. Missbrauch) in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe geben. Darüber hinaus müssen diese Kinder und Jugendlichen phasenweise einen besonderen Raum für die Unterrichtung und Erziehung erhalten um wieder zu lernen, in einer Gruppe zu arbeiten und überhaupt Lerninhalte aufzunehmen („Intensivklasse“). Dafür wird es an den Standorten, an denen es eine „integrative“ oder „teilintegrative“ Beschulung gibt, Angebote zur intensivpädagogischen Förderung geben.

#### **5. Eckpunkte der pädagogischen Konzeptionen der Förderzentren §4**

Begriffsklärung:

- „integrativ“ bedeutet die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung von sprachbehinderten, lernbehinderten und erziehungsschwierigen Schülerinnen und Schülern
- „kooperativ“ bedeutet die parallele Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Entwicklungsstörungen und Schülerinnen und Schülern mit Sprachbehinderungen. Lernbehinderte Schülerinnen und Schüler werden nach Bedarf den Gruppen zugeordnet oder parallel unterrichtet.
- „teilintegrativ“ bedeutet eine grundsätzlich gemeinsame Unterrichtung und Erziehung bei teilweise kooperativer Beschulung aus pädagogischen und sonderpädagogischen Gründen

#### **Förderzentrum Süd**

Standort Monheim:

Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler aus Monheim, Primarstufe, in allen drei Fachrichtungen

Standort Langenfeld:

Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler aus Langenfeld, Primarstufe, in allen drei Fachrichtungen sowie der Sekundarstufenschülerinnen und –schüler aus den Städten Langenfeld und Monheim

Primarstufe (Klasse 1-4)

- Teilintegratives Konzept in der dreijährigen Schuleingangsphase an beiden Standorten aufgrund der multikausalen Zusammenhänge der Behinderungen
- Intensivklasse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ES §15 (anerkannte „Schwerstbehinderung“)
- SQ-Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich nach dem zweiten Schulbesuchsjahr zurück geschult werden können

### Sekundarstufe (Klasse 5-10)

- nach Klasse 6 (Orientierungsstufe) Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach prognostizierten Abschlüssen/Leistungen/Kompetenzen
- ggf. Mitnutzung der Dependance Hilden (Otto-Hahn-Str.) für die „schutzbedürftigen“ ES-Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Schülerinnen und Schüler mit einem „Opfer-Verhalten“ bzw. emotionalen Störungen, die sich nach innen abspielen, z.B. selbstverletzendes Verhalten; Absprachen mit Schulträger sowie Kooperation mit Förderzentrum Mitte erforderlich)

### Förderzentrum Nord

Start mit einem kooperativ unterrichtenden System (zwei nebeneinander liegende Gebäude)

Perspektive der integrativen Unterrichtung ist auf der Basis der Bedürfnisse der Schülerschaft weiterhin zu prüfen

Gebäude „im Ufo“: Primar- und Sekundarstufe ES

Gebäude „in den Birken“: Primarstufe: SQ und LE, Sekundarstufe: LE/Ganztag

### Förderzentrum Mitte

**Integrative Unterrichtung und Erziehung** an beiden Standorten Erkrath und Hilden, keine Trennung nach Förderschwerpunkten, sondern nach den Lern- und Erziehungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler

- **Primarstufe:** Intensivklasse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ES §15
- **Sekundarstufe:** nach Klasse 6 (Orientierungsstufe) Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach prognostizierten Abschlüssen/Leistungen/Kompetenzen
- Dependance Otto-Hahn-Straße benötigt neue Konzeption (siehe auch Bedürfnisse des Förderzentrums Süd)

### Förderzentrum West

Teilintegrative Unterrichtung und Erziehung an beiden Standorten Mettmann und Ratingen (vergleichbare Gebäudevoraussetzungen)

- Primarstufe und Orientierungsstufe (Klasse 1 bis 6): keine Trennung nach Förderschwerpunkten, sondern nach den Lern- und Erziehungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler
- gemeinsame Schuleingangsphase
- in Kombination mit äußerer Differenzierung für einzelne Schülergruppen (z.B. SQ)
- Sekundarstufe I: kooperatives Konzept ab Klasse 6 durch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lebenswelt- und Berufsweltorientierung /Abschlüsse

## **Anmerkungen der Schulaufsicht**

Die pädagogischen Konzepte werden nach der Organisation des kommenden Schuljahres 2015/2016 sowie den erfolgten Versetzungen der Lehrkräfte an die neu gegründeten Schulen über Steuergruppen unter Teilnahme von Lehrkräften weiter entwickelt. Ziel ist die Planung einer schulischen Konzeption, die ab 01.08.2016 einen erfolgreichen organisatorischen Start ermöglicht.

Die unterschiedlichen Konzeptionen für die vier Förderzentren sind den Ausgangs- und Rahmenbedingungen geschuldet:

- Zuweisung der Schülerinnen und Schülern nach Wohnorten
- Zusammensetzung der Schülerschaft in dieser Folge
- Gebäudesituation.

Ebenso bedeutend ist die Identifikation der Schulleitung mit dem Konzept, der zukünftigen Ausrichtung und pädagogischen Neugestaltung der Schule. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Erfolg und die Qualität einer Schule von der Leistung und Führungsqualität einer Schulleitung abhängig sind.

Daher galten bei der grundlegenden Akzeptanz der Gleichwertigkeit der Behinderungen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen für die Entwicklung der Eckpunkte der pädagogischen Konzepte folgende Leitlinien:

- sonderpädagogische Expertise
- Übereinstimmung mit den gegebenen Rahmenbedingungen durch das Schulgesetz 2013 sowie der AO-SF 2014
- Einhaltung der Rahmenbedingungen durch die Schulträger der Kommunen („AG Förderschulstruktur“)
- Konzeptentwicklung unter Berücksichtigung von organisationspsychologischen Erkenntnissen (Unternehmensentwicklung), adaptiert auf die bildungspolitischen und pädagogischen Bedürfnisse
- Konzeptentwicklung unter Berücksichtigung der Aspekte eines erfolgreichen Veränderungsmanagements.



Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann ■ Düsseldorf Str. 26 ■ 40822 Mettmann

An den  
Vorsitzenden des Kreisausschusses  
Herrn Landrat Thomas Hendele  
Kreishaus  
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag Mettmann  
Kreishaus, Düsseldorf Str. 26  
D-40822 Mettmann  
Tel 02104-99-2974  
Fax 02104-99-5974  
E-Mail [gruene.fraktion@kreis-mettmann.de](mailto:gruene.fraktion@kreis-mettmann.de)  
Internet [www.gruene-kreis-mettmann.de](http://www.gruene-kreis-mettmann.de)

03.06.2015

**Sitzung des Kreisausschusses am 15.06.2015  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Hier: Antrag zum Tagesordnungspunkt 17 „Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann“**

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele;

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Kreistag Mettmann nimmt die Proteste der Elternschaft der Sprachheilschule am Peckhaus sehr ernst. Andererseits erscheint uns die Neustrukturierung in vier Verbundschulen als bestmögliche Antwort auf die gesetzlichen Vorgaben.

Um den Sorgen der Elternschaft aber in einem gewissen Umfang gerecht zu werden, stellen wir folgenden Antrag:

**Der Kreis trägt dafür Sorge, dass an allen vier Verbundschulen Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, für Schülerinnen und Schüler mit besonders intensivem Sprachförderbedarf, eine vorgeschaltete Klassengruppe einzurichten. Diese soll ähnliche Zielsetzungen verfolgen wie die derzeitigen E-Klassen an den Sprachheilschulen.**

gez.  
Dr. Bernhard Ibold

gez.  
Martina Köster-Flashar

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra von der Heiden  
Fraktionsgeschäftsführerin